

Kraftfahrer soll in den Entzug

Angeklagter legt Berufung ein

Wegen versuchter Vergewaltigung und zweifacher Körperverletzung wurde ein 48 Jahre alter Kraftfahrer im vergangenen Jahr vom Limburger Amtsrichter zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Wegen seiner Alkoholkrankheit wurde die Einweisung in eine Entziehungsanstalt angeordnet. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Dabei landete er einen Teilerfolg.

Limburg/Niedershausen. Im Berufungsverfahren räumte der zwölfmal vorbestrafte Angeklagte die ihm zur Last gelegten Taten ein und erhoffte sich damit, noch einmal mit Bewährung davonzukommen.

In jedem Fall wollte er die Einweisung in eine Entziehungsanstalt verhindern. Nach Erstattung des psychiatrischen Gutachtens durch Dr. Ingo Baltes blieb dem Gericht unter Vorsitz von Landgerichts-Vizepräsident Daniel Kämmerer jedoch nichts anderes übrig, als mit solch einer Einweisung zu reagieren. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die zweieinhalbjährige Haftstrafe in eine zweijährige Bewährungsstrafe umgewandelt.

Der Angeklagte hatte an einem Frühjahrsfest 2014 in der gemeinsamen Wohnung in Niedershausen einen heftigen Krach mit seiner Freundin, der sich über Stunden hingezogen haben soll. Dabei kam es, nicht wie im Amtsgerichtsurteil angenommen, zu einer versuchten Vergewaltigung, sondern zu sexuellen Nötigungshandlungen sowie andauernden Körperverletzungen gegenüber der Lebenspartnerin, der

nach langem Kampf, die Flucht gelungen war. Während der Misshandlungen gönnte sich der seit seinen Jugendjahren alkoholabhängige und zu diesem Zeitpunkt stark alkoholisierte Mann sogar noch eine Autofahrt zu einer Tankstelle, um einen „Sixpack“ mit Bier zu kaufen und diesen auch noch zu trinken. „Das alles wird so gewesen sein“, kommentierte der Angeklagte und verzichtete damit auf eine erneute Aussage seiner damaligen Lebensgefährtin.

Dr. Baltes attestierte dem Angeklagten eine „schwierige Lebensgeschichte.“ Als Kind habe der Angeklagte vom meist alkoholisierten Vater viel Schläge bekommen und sich selbst zum Alkoholiker entpuppt. Der Psychiater bezeichnete den Angeklagten als chronisch alkoholkrank, der jedoch an keiner psychischen Krankheit leide. Die Taten habe der Mann im Zuge einer mittelschweren Misch-Intoxikation (Tabletten und Alkohol) im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit begangen. Die bisherigen sechs Wochen, die der Angeklagte Ende 2015 in einer Therapieeinrichtung verbracht habe, seien im Falle des Angeklagten „ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Beim momentan „trockenen“ Angeklagten sei das Risiko des Rückfalls sehr hoch. Eine Unterbringung im Maßregelvollzug, die der Psychiater mit einem Kostenaufwand von 90.000 Euro pro Jahr bezifferte, sei notwendig, um den Mann von seiner Sucht zu heilen.

Vorsitzender Daniel Kämmerer deutete an, dass es dem Gericht schwer gefallen sei, dem Angeklagten noch einmal eine Bewährung zuzubilligen. *bb*